

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **02.04.2025**
in der Alten Turnhalle in Heidenheim, Beginn 19.30 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **28.03.2025**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend: 12

1. Bgm. Susanne Feller
2. Bgm. Gerhard Neumeyer
3. Bgm. Markus Engelhard
GRin Marie-Antoinette Neumann
GR Erwin Härtfelder
GR Hermann Schirmer
GR Benjamin Reulein

GR Bernhard Loy erscheint
zur Beratung ab Top 6
GR Robert Dollhopf
GR Reinhard Ebert
GRin Gisela Kröppel
GR Ernst Heiß

Es fehlen entschuldigt: 3

GR Klaus Mathes
GR Jens Obel
GR Wilfried Meyer

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Sitzungsleiter:

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

Schriftführer:

Kämmerer Liesenfeld

Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

Tagesordnung:

II. Öffentliche Sitzung

5. Kenntnisnahme Fusion Sparkasse
6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See.
 - a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
 - b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“

- b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters ab 01.05.2026;
Beratung: Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter (ehrenamtliche Bürgermeisterin / ehrenamtlicher Bürgermeister) oder Beamtin / Beamter auf Zeit (berufsmäßige Bürgermeisterin / berufsmäßiger Bürgermeister)
 9. Haushaltsberatung 2025
 10. Darlehnsaufnahme
 11. Hahnenkammschule Heidenheim – Antrag auf Sanierung des Hartplatzes
 12. 1. Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für die Sondergebiete „Campingplatz Hasenmühle BA I“ und „Campingplatz Hasenmühle BA II“ auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3378 und Fl.-Nr. 3378/5 der Gemarkung Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 13. Amt für Ländliche Entwicklung – Kostenbeteiligung
 14. Bauantrag:
Firma f. & h. Eisen eGbR, vertr. d. Herr Florian und Herr Hans Eisen, Am Pfarrbuck 5, Hohentrüdingen, 91719 Heidenheim – Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Vorderloh, Hohentrüdingen Gewerbegebiet „Breiting“ 91719 Heidenheim, Fl.-Nr. 874 Gemarkung Hohentrüdingen
 15. Anhörung nach § 5 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-Dorferneuerung Hechlingen-Hohentrüdingen Markt Heidenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 16. Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Ortsteil Hechlingen a. See – Kanalisation offene Bauweise Los 01 – Auftragsvergabe
 17. Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Ortsteil Hohentrüdingen Kanalisation geschlossene Bauweise Los 02 – Auftragsvergabe
 18. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2025 gefassten Beschlüsse
 19. Bekanntgaben und Anfragen

II. Öffentliche Sitzung

Punkt 5: Kenntnisnahme Fusion Sparkasse

Beschluss: Der Marktgemeinderat des Marktes Heidenheim nimmt den beigefügten Entwurf eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd mit seinen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung) zur Kenntnis.

11 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 6: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Heidenheim – Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Sonderbaufläche für einen „Wohnmobilstellplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See

a) Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem

Landschaftsplan des Marktes Heidenheim für den Bereich des beantragten „Wohnmobilstellplatzes Hahnenkammsee“. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,19 ha des südlichen Teilbereichs des Grundstücks Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See zwischen Seestraße, Egelseegraben und Sportgelände. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich bisher eine Parkplatzfläche dar. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Wohnmobilstellplatz. Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten hat der Zweckverband Hahnenkammsee, Ramsberg, zu tragen. Der Wall muss einen Durchbruch erhalten.

11 : 1 Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen.

- b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim billigt den vom Ingenieurbüro Klos GmbH erstellten Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichts. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klos GmbH, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

11 : 1 Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen.

Punkt 7: Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3906 Gemarkung Hechlingen a. See

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatzes Hahnenkammsee“ im Gemeindeteil Hechlingen a. See. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,19 ha des südlichen Teilbereichs des Grundstücks Fl.-Nr. 3906 der Gemarkung Hechlingen a. See zwischen Seestraße, Egelseegraben und Sportgelände. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für einen Wohnmobilstellplatz. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten hat der Zweckverband Hahnenkammsee, Ramsberg, zu tragen.

11 : 1 Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen.

- b) Billigung zum Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim billigt den vom Ingenieurbüro Klos GmbH erstellten Vorentwurf zum qualifizierten Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee“ einschließlich der Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt

in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klos GmbH, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

11 : 1 Der Beschluss geht mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen.

Punkt 8: Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters ab 01.05.2026;
Beratung: Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter (ehrenamtliche Bürgermeisterin / ehrenamtlicher Bürgermeister) oder Beamtin / Beamter auf Zeit (berufsmäßige Bürgermeisterin / berufsmäßiger Bürgermeister)

Punkt 9: Haushaltsberatung 2025

Punkt 10: Darlehnsaufnahme

Punkt 11: Hahnenkammschule Heidenheim – Antrag auf Sanierung des Hartplatzes

Punkt 12: 1. Änderung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für die Sondergebiete „Campingplatz Hasenmühle BA I“ und „Campingplatz Hasenmühle BA II“ auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3378 und Fl.-Nr. 3378/5 der Gemarkung Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim billigt den vom Architekten Herrn Gerhard Kühnel, erstellten Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campingplatz Hasenmühle“ einschließlich der Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Architekten Herrn Gerhard Kühnel die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 13: Amt für Ländliche Entwicklung – Kostenbeteiligung

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim stimmt der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Hahnenkamm (TG) und dem Markt Heidenheim vom 20.03.2025 über die Grundbeitragsenerhebung des Verbandes für ländliche Entwicklung Mittelfranken zu. 1. Bgm. Feller wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 14: Bauantrag:

Firma f. & h. eGbR, vertr. d. Herr Florian und Herr Hans Eisen, Am Pfarrbuck 5, Hohentrüdingen, 91719 Heidenheim – Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Vorderloh, Hohentrüdingen Gewerbegebiet „Breiting“ 91719 Heidenheim, Fl.-Nr. 874 Gemarkung Hohentrüdingen

Punkt 15: Anhörung nach § 5 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-Dorferneuerung Hechlingen-Hohentrüdingen Markt Heidenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Beschluss: Der Markt Heidenheim hat gegen die Einleitung der Dorferneuerung in den Gemeindeteilen Hechlingen und Hohentrüdingen keine Bedenken. Mit den in den Neugestaltungsgrundsätzen im Entwurf vorliegenden Zielen besteht Einverständnis. Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen vorgebracht.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 16: Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Ortsteil Hechlingen a. See – Kanalisation offene Bauweise Los 01 – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für die Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hechlingen, offene Bauweise Los Nr. 01 an die Firma Carl Heuchel GmbH, Nördlingen, zu einer Brutto-Angebotssumme von 1.133.087,06 € zu vergeben.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 17: Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Ortsteil Hohentrüdingen Kanalisation geschlossene Bauweise Los 02 – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für die Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen, geschlossene Bauweise Los Nr. 02 an die Firma Swietelsky-Faber, Cadolzburg, zu einer Brutto-Angebotssumme von 578.500,42 € zu vergeben.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 17a): Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Ortsteil Hechlingen Kanalisation geschlossene Bauweise Los 02 – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für die Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hechlingen, geschlossene Bauweise Los Nr. 02 an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Röthenbach a.d. Pegnitz, zu einer Brutto-Angebotssumme von 1.825.750,56 € zu vergeben.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 17b): Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Ortsteil Hechlingen und Hohentrüdingen – SiGeKo-Leistungen – Auftragsvergabe

Beschluss: Der Marktgemeinderat ermächtigt die 1. Bgm. Feller, den Auftrag für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) im Rahmen der Kanalsanierung in Hechlingen und Hohentrüdingen an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Die förmliche Beschlussfassung wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates nachgeholt.

12 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 18: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2025 gefassten Beschlüsse
Laut Vorschlag durch die Vorsitzende beschließt der Marktgemeinderat, dass folgende in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2025 gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden dürfen:

Punkt:15 Grundstücksangelegenheiten;

e) Bioenergie Degersheim eG, Antrag auf Ergänzung des bestehenden Gestattungsvertrages

Punkt 18: FFW-Fahrzeug Heidenheim - weitere Vorgehensweise

Punkt 19: Bekanntgaben und Anfragen

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2025 wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2025 wird einstimmig genehmigt.